

Bei der Seestadt Bremerhaven, Oberzentrum der Region, ca. 116.000 Einwohner, ist zum 04.08.2009 die Stelle eines/einer

**Bürgermeisters/Bürgermeisterin
in der Funktion als Stadtkämmerer/Stadtkämmerin und
Dezernent/in für die Bereiche „Stadtkämmerei, Stadtkasse
sowie Rechts- und Versicherungsamt“**

für eine neue Amtsperiode zu besetzen.

Es wird ein Beamtenverhältnis auf Zeit begründet; die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Die Dienstbezüge werden auf der Grundlage des Bremischen Besoldungsgesetzes nach der Besoldungsgruppe B 7 gezahlt.

Die Stadt Bremerhaven, eine der beiden Kommunen des Bundeslandes Bremen, verwaltet in ihrem Stadtgebiet alle kommunalen Aufgaben in eigener Verantwortung als Selbstverwaltungsangelegenheiten, soweit nichts anderes bestimmt ist, auf der Grundlage der Magistratsverfassung. Bei dem/der Bürgermeister/in als Vertreter/in des Oberbürgermeisters handelt es sich um ein hauptamtliches Mitglied des Magistrats. Dem Magistrat als Kollegialorgan gehören an: der Oberbürgermeister, der Bürgermeister und weitere hauptamtliche und ehrenamtliche Magistratsmitglieder (Stadträte), denen einzelne Dezernate zugeordnet sind. Veränderungen in der Dezernatszuordnung im Zuge der Neuregelung der Geschäftsverteilung des Magistrats bleiben vorbehalten.

Die Mitglieder des Magistrats werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die aufgrund der bestehenden Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen der SPD und CDU vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion wird den Amtsinhaber zur Wiederwahl vorschlagen. Gemäß § 6 Abs. 5 Bremisches Beamtengesetz ist er verpflichtet, das Amt für eine weitere Amtszeit weiterzuführen.

Als Bürgermeister/in wird eine fachlich qualifizierte und engagierte Persönlichkeit mit Führungsqualitäten gesucht, die umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Kommunalverwaltung nachweisen kann, insbesondere im Bereich der mittel- und langfristigen Finanz- und Investitionsplanung sowie der Haushaltsplanung und der Steuern der Stadt. Eine vertrauensvolle und integrative Zusammenarbeit mit den politischen Gremien wird ebenso erwartet wie die Fähigkeit, ein bürgernahes Verwaltungshandeln im Sinne eines modernen Dienstleistungsbetriebes zu fördern.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist der Nachweis der Befähigung zum höheren oder gehobenen Verwaltungsdienst oder vergleichbare berufliche Erfahrungen. Es wird erwartet, dass der/die Bewerber/in im Falle der Wahl seinen/ihren Wohnsitz in Bremerhaven nimmt.

Informationen über die Seestadt Bremerhaven erhalten Sie im Internet unter www.Bremerhaven.de.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher fachlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen und begrüßt daher ihre Bewerbung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung an den:

**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Magistratsdirektor
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven**